POLIGRAT GmbH 81829 München

Druckdatum 21.10.2014, Überarbeitet am 21.10.2014



Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 1 / 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

POLINOX P Rapid

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Metalloberflächenbearbeitung

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma POLIGRAT GmbH

Valentin-Linhof-Straße 19 81829 München / DEUTSCHLAND Telefon +49 (0) 89-42778-0 Fax +49 (0) 89-42778-309 Homepage www.poligrat.de E-Mail info@poligrat.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft info@poligrat.de
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 1: H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt. Acute Tox. 2: H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

Acute Tox. 3: H331 Giftig bei Einatmen.

Skin Corr. 1A: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.1.2 Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

T+, Sehr Giftig - R 26/27/28: Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der

Haut.

C, Ätzend - R 35: Verursacht schwere Verätzungen.

POLIGRAT GmbH 81829 München

Druckdatum 21.10.2014, Überarbeitet am 21.10.2014



Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 2 / 11

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

**

Signalwort GEFAHR

Enthält: Fluorwasserstoffsäure

Salpetersäure

Calciumnitrat, 4 hydrat

Gefahrenhinweise H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.

H331 Giftig bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren Glas und silikathaltige Werkstoffe werden angegriffen.

Korrodiert verschiedene Metalle.

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - <25	Aluminiumnitrat, 9 hydrat
	CAS: 7784-27-2, EINECS/ELINCS: 236-751-8
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319 - Skin Irrit. 2: H315 - Ox. Sol. 2: H272
	EEC: Xi-O, R 36/38-8
10 - <25	Calciumnitrat, 4 hydrat
	CAS: 13477-34-4, EINECS/ELINCS: 233-332-1
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Eye Dam. 1: H318
	EEC: Xn, R 41-22
10 - <25	Fluorwasserstoffsäure
	CAS: 7664-39-3, EINECS/ELINCS: 231-634-8, EU-INDEX: 009-003-00-1
	GHS/CLP: Acute Tox. 1: H310 - Acute Tox. 2: H300 H330 - Skin Corr. 1A: H314
	EEC: T+-C, R 26/27/28-35
5 - <20	Salpetersäure
	CAS: 7697-37-2, EINECS/ELINCS: 231-714-2, EU-INDEX: 007-004-00-1
	GHS/CLP: Ox. Liq. 3: H272 - Skin Corr. 1A: H314
	EEC: O-C, R 8-35

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

POLIGRAT GmbH 81829 München

Druckdatum 21.10.2014, Überarbeitet am 21.10.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02



on 03. Ersetzt Version: 02 Seite 3 / 11

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Ärztlicher Behandlung zuführen.

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt Sofortige ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer

heilenden Wunden führen.

Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Unverletztes Auge schützen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Verätzungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).

Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Fluorwasserstoff (HF).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

 $Reste\ mit\ flüssigkeitsbindendem\ Material\ (z.B.\ S\"{a}urebindemittel)\ aufnehmen.$

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

POLIGRAT GmbH 81829 München

Druckdatum 21.10.2014, Überarbeitet am 21.10.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 4 / 11

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Laugen lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: 20 °C. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 6.1B: Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Produktinformation.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
5 - <20	Salpetersäure
	CAS: 7697-37-2, EINECS/ELINCS: 231-714-2, EU-INDEX: 007-004-00-1
	Arbeitsplatzgrenzwert: 1 ppm, 2,6 mg/m³, EU, 13, 16
10 - <25	Fluorwasserstoffsäure
	CAS: 7664-39-3, EINECS/ELINCS: 231-634-8, EU-INDEX: 009-003-00-1
	Arbeitsplatzgrenzwert: 1 ppm, 0,83 mg/m³, DFG, EU, Y, H
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(I)
	BAT: Parameter Fluorid: 4,0 mg/g Kreatinin, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht Parameter Fluorid: 7,0 mg/g Kreatinin, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Gehalt [%]	Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
5 - <20	Salpetersäure
	CAS: 7697-37-2, EINECS/ELINCS: 231-714-2, EU-INDEX: 007-004-00-1
	Kurzzeit (15 Minuten): 1 ppm, 2,6 mg/m³
10 - <25	Fluorwasserstoffsäure
	CAS: 7664-39-3, EINECS/ELINCS: 231-634-8, EU-INDEX: 009-003-00-1
	8 Stunden: 1,8 ppm, 1,5 mg/m³
	Kurzzeit (15 Minuten): 3 ppm, 2,5 mg/m³

POLIGRAT GmbH

81829 München

Druckdatum 21.10.2014, Überarbeitet am 21.10.2014



Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 5 / 11

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Dicht schliessende Schutzbrille.

Handschutz Butylkautschuk, >480 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Säurebeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter E-P2.

Thermische Gefahren nein

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 6+7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form pastös **Farbe** Geruch stechend Geruchsschwelle nicht anwendbar < 1 (20°C) pH-Wert pH-Wert [1%] nicht bestimmt Siedepunkt [°C] nicht bestimmt Flammpunkt [°C] nicht anwendbar Entzündlichkeit [°C] nicht anwendbar **Untere Explosionsgrenze** nicht anwendbar **Obere Explosionsgrenze** nicht anwendbar

Brandfördernd nein **Dampfdruck/Gasdruck [kPa]** 1 (20°C)

Dichte [g/ml] ~ 1,15 (20 °C / 68,0 °F)

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser mischbar

Verteilungskoeffizient [n- nicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

30 000- 37 000 mPa.s (20°C)

Relative Dampfdichte [Bezugswert: nicht bestimmt

Luft]

Viskosität

 Verdampfungsgeschwindigkeit
 nicht bestimmt

 Schmelzpunkt [°C]
 nicht bestimmt

 Selbstentzündung [°C]
 nicht anwendbar

 Zersetzungspunkt [°C]
 nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

POLIGRAT GmbH 81829 München

Druckdatum 21.10.2014, Überarbeitet am 21.10.2014



Seite 6 / 11

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung auf Metalle Bildung von nitrosen Gasen und Wasserstoff.

Glas und silikathaltige Werkstoffe werden angegriffen.

Entwicklung von giftigen Gasen/Dämpfen.

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Bei Kontakt mit ferritischen Werkstoffen (Chromstahl, Normalstahl) entstehen nitrose Gase.

Verwendung von Atemschutzmasken oder Verlassen des Raumes.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7 Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Verschiedene Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Fluorwasserstoff (HF).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt		
ATE-mix, inhalativ, Ratte: 4,9 mg/l/4h.		
ATE-mix, dermal, Ratte: 48,6 mg/kg.		
ATE-mix, oral, Ratte: 48,6 mg/kg.		

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - <25	Aluminiumnitrat, 9 hydrat, CAS: 7784-27-2
	LD50, oral, Ratte: 3671 mg/kg bw.
10 - <25	Calciumnitrat, 4 hydrat, CAS: 13477-34-4
	LD50, oral, Ratte: 3900 mg/kg bw.
10 - <25	Fluorwasserstoffsäure, CAS: 7664-39-3
	LC50, inhalativ, Ratte: 1,34 mg/l 1h (IUCLID).
5 - <20	Salpetersäure, CAS: 7697-37-2
	LC50, inhalativ, Ratte: 7 mg/l 1h (IUCLID).

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt

einmaliger Exposition

nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition

nicht bestimmt nicht bestimmt

Mutagenität Reproduktionstoxizität Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen Ätzwirkung auf Haut- und Schleimhäute.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

POLIGRAT GmbH 81829 München



Druckdatum 21.10.2014, Überarbeitet am 21.10.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 7 / 11

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - <25	Aluminiumnitrat, 9 hydrat, CAS: 7784-27-2
	LC50, (96h), Fisch: 4,25 mg/L (GESTIS).
10 - <25	Fluorwasserstoffsäure, CAS: 7664-39-3
	LC50, (48h), Leuciscus idus: 660 mg/l (IUCLID).
	EC50, (48h), Daphnia magna: 270 mg/l (IUCLID).
5 - <20	Salpetersäure, CAS: 7697-37-2
	LC50, (96h), Fisch: 72 mg/l (IUCLID).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

 Verhalten in Umweltkompartimenten
 nicht bestimmt

 Verhalten in Kläranlagen
 nicht bestimmt

 Biologische Abbaubarkeit
 nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 110105* Saure Beizlösungen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

POLIGRAT GmbH 81829 München

Druckdatum 21.10.2014, Überarbeitet am 21.10.2014



Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 8 / 11

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 2922 Ätzender flüssiger Stoff, giftig, n.a.g. (Fluorwasserstoffsäure, Salpetersäure) 8 &

6.1 II

- Klassifizierungscode CT1

- Gefahrzettel



- ADR LQ

- ADR 1.1.3.6 (8.6) Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (E)

Binnenschifffahrt (ADN) UN 2922 Ätzender flüssiger Stoff, giftig, n.a.g. (Fluorwasserstoffsäure, Salpetersäure) 8 &

6.1 II CT1

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel





Seeschiffstransport nach IMDG

- EMS F-A, S-B

- Gefahrzettel



11



- IMDG LQ

Lufttransport nach IATA

ATA UN 2922 Corrosive liquid, toxic, n.o.s. (Hydrofluoric acid, Nitric acid solution) 8 II

UN 2922 Corrosive liquid, toxic, n.o.s. (Hydrofluoric acid, Nitric acid) 8 & 6.1 II

- Gefahrzettel





14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

POLIGRAT GmbH 81829 München



Druckdatum 21.10.2014, Überarbeitet am 21.10.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 9 / 11

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

- Wassergefährdungsklasse 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2014)

- Störfallverordnung j

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.4 Gasförmige anorganische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 6.1B: Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- VOC (1999/13/EG) 0%

- Sonstige Vorschriften BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).

TRGS 500: Schutzmaßnahmen

BGI 576: Merkblatt: Fluorwasserstoff, Flussäure und anorganische Fluoride (M 005). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 901: Begründungen und Erläuterungen zu Grenzwerten in der Luft am Arbeitsplatz BGI 566: Merkblatt: Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen (A 010).

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R 8: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

R 26/27/28: Sehr giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 35: Verursacht schwere Verätzungen.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H300+H330 Lebensgefahr bei Verschlucken oder Einatmen.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

POLIGRAT GmbH 81829 München

Version 03. Ersetzt Version: 02



Druckdatum 21.10.2014, Überarbeitet am 21.10.2014

Seite 10 / 11

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben Einstufungsverfahren

Acute Tox. 1: H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt. (Berechnungsmethode)

Acute Tox. 2: H300 Lebensgefahr bei Verschlucken. (Berechnungsmethode)

Acute Tox. 3: H331 Giftig bei Einatmen. (Berechnungsmethode)

Skin Corr. 1A: H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

(Berechnungsmethode)

Met. Corr. 1: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (Berechnungsmethode) Eye Dam. 1: H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Berechnungsmethode)

POLIGRAT GmbH 81829 München

Version 03. Ersetzt Version: 02

Druckdatum 21.10.2014, Überarbeitet am 21.10.2014

Seite 11 / 11

Geänderte Positionen ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Calciumnitrat, 4 hydrat

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H318 Verursacht schwere Augenschäden.

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Eye Dam. 1

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen

verwenden.

ABSCHNITT 4 gelöscht: Danach Calciumgluconat-Gel auftragen und in die Haut

einmassieren.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für

Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und

Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten

der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 11 gelöscht: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der

Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als

PBT bzw. vPvB einzustufen.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

ABSCHNITT 16 hinzugekommen: Berechnungsmethode

GV Gefährdungsgruppe Haut: GV Gefährdungsgruppe Einatmen: Ε **GV Freisetzungsgruppe:**

niedrig

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

